

Treffurter Nachrichten

Stadti-Blatt

(Amtlicher Anzeiger des Magistrats und der Polizeiverwaltung in Treffurt.)

Parteiloses Organ und Anzeigebblatt amtlicher und privater Bekanntmachungen

für die Stadt Treffurt, die Amtsbezirke Falken, Großbrunsbla, Wendehausen, Heyerode, sowie für das angrenzende gotha-schweimarische Gebiet.

Wochenblatt: Illustriertes Unterhaltungsblatt (wochentlich)

Erscheint Mittwoch und Sonnabend jeder Woche. — Im Falle Nichterscheins infolge höherer Gewalt, Berufsferien u. s. w. fallen die Ausgaben nicht an. Die Abnehmer müssen sich bei Nichterhalt der Zeitung sofort beim Verlag melden. — Preis: Einzelhefte der Stadt-Sparkasse Treffurt r. 47. Post-Konto: Konhaus Walter Hofmann-Herzog, Rottstra. 47. 17174. Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich Bruno Gerden, Treffurt.

Wochenblattspreis 1. Folio od. N. 0. 1.20. 2. Folio od. N. 0. 1.40. 3. Folio od. N. 0. 1.60. 4. Folio od. N. 0. 1.80. 5. Folio od. N. 0. 2.00. 6. Folio od. N. 0. 2.20. 7. Folio od. N. 0. 2.40. 8. Folio od. N. 0. 2.60. 9. Folio od. N. 0. 2.80. 10. Folio od. N. 0. 3.00. 11. Folio od. N. 0. 3.20. 12. Folio od. N. 0. 3.40. 13. Folio od. N. 0. 3.60. 14. Folio od. N. 0. 3.80. 15. Folio od. N. 0. 4.00. 16. Folio od. N. 0. 4.20. 17. Folio od. N. 0. 4.40. 18. Folio od. N. 0. 4.60. 19. Folio od. N. 0. 4.80. 20. Folio od. N. 0. 5.00. 21. Folio od. N. 0. 5.20. 22. Folio od. N. 0. 5.40. 23. Folio od. N. 0. 5.60. 24. Folio od. N. 0. 5.80. 25. Folio od. N. 0. 6.00. 26. Folio od. N. 0. 6.20. 27. Folio od. N. 0. 6.40. 28. Folio od. N. 0. 6.60. 29. Folio od. N. 0. 6.80. 30. Folio od. N. 0. 7.00. 31. Folio od. N. 0. 7.20. 32. Folio od. N. 0. 7.40. 33. Folio od. N. 0. 7.60. 34. Folio od. N. 0. 7.80. 35. Folio od. N. 0. 8.00. 36. Folio od. N. 0. 8.20. 37. Folio od. N. 0. 8.40. 38. Folio od. N. 0. 8.60. 39. Folio od. N. 0. 8.80. 40. Folio od. N. 0. 9.00. 41. Folio od. N. 0. 9.20. 42. Folio od. N. 0. 9.40. 43. Folio od. N. 0. 9.60. 44. Folio od. N. 0. 9.80. 45. Folio od. N. 0. 10.00. 46. Folio od. N. 0. 10.20. 47. Folio od. N. 0. 10.40. 48. Folio od. N. 0. 10.60. 49. Folio od. N. 0. 10.80. 50. Folio od. N. 0. 11.00. 51. Folio od. N. 0. 11.20. 52. Folio od. N. 0. 11.40. 53. Folio od. N. 0. 11.60. 54. Folio od. N. 0. 11.80. 55. Folio od. N. 0. 12.00. 56. Folio od. N. 0. 12.20. 57. Folio od. N. 0. 12.40. 58. Folio od. N. 0. 12.60. 59. Folio od. N. 0. 12.80. 60. Folio od. N. 0. 13.00. 61. Folio od. N. 0. 13.20. 62. Folio od. N. 0. 13.40. 63. Folio od. N. 0. 13.60. 64. Folio od. N. 0. 13.80. 65. Folio od. N. 0. 14.00. 66. Folio od. N. 0. 14.20. 67. Folio od. N. 0. 14.40. 68. Folio od. N. 0. 14.60. 69. Folio od. N. 0. 14.80. 70. Folio od. N. 0. 15.00. 71. Folio od. N. 0. 15.20. 72. Folio od. N. 0. 15.40. 73. Folio od. N. 0. 15.60. 74. Folio od. N. 0. 15.80. 75. Folio od. N. 0. 16.00. 76. Folio od. N. 0. 16.20. 77. Folio od. N. 0. 16.40. 78. Folio od. N. 0. 16.60. 79. Folio od. N. 0. 16.80. 80. Folio od. N. 0. 17.00. 81. Folio od. N. 0. 17.20. 82. Folio od. N. 0. 17.40. 83. Folio od. N. 0. 17.60. 84. Folio od. N. 0. 17.80. 85. Folio od. N. 0. 18.00. 86. Folio od. N. 0. 18.20. 87. Folio od. N. 0. 18.40. 88. Folio od. N. 0. 18.60. 89. Folio od. N. 0. 18.80. 90. Folio od. N. 0. 19.00. 91. Folio od. N. 0. 19.20. 92. Folio od. N. 0. 19.40. 93. Folio od. N. 0. 19.60. 94. Folio od. N. 0. 19.80. 95. Folio od. N. 0. 20.00. 96. Folio od. N. 0. 20.20. 97. Folio od. N. 0. 20.40. 98. Folio od. N. 0. 20.60. 99. Folio od. N. 0. 20.80. 100. Folio od. N. 0. 21.00.

Abonnementspreis bis 30. April 1923: 1. Folio od. N. 0. 1.20. 2. Folio od. N. 0. 1.40. 3. Folio od. N. 0. 1.60. 4. Folio od. N. 0. 1.80. 5. Folio od. N. 0. 2.00. 6. Folio od. N. 0. 2.20. 7. Folio od. N. 0. 2.40. 8. Folio od. N. 0. 2.60. 9. Folio od. N. 0. 2.80. 10. Folio od. N. 0. 3.00. 11. Folio od. N. 0. 3.20. 12. Folio od. N. 0. 3.40. 13. Folio od. N. 0. 3.60. 14. Folio od. N. 0. 3.80. 15. Folio od. N. 0. 4.00. 16. Folio od. N. 0. 4.20. 17. Folio od. N. 0. 4.40. 18. Folio od. N. 0. 4.60. 19. Folio od. N. 0. 4.80. 20. Folio od. N. 0. 5.00. 21. Folio od. N. 0. 5.20. 22. Folio od. N. 0. 5.40. 23. Folio od. N. 0. 5.60. 24. Folio od. N. 0. 5.80. 25. Folio od. N. 0. 6.00. 26. Folio od. N. 0. 6.20. 27. Folio od. N. 0. 6.40. 28. Folio od. N. 0. 6.60. 29. Folio od. N. 0. 6.80. 30. Folio od. N. 0. 7.00. 31. Folio od. N. 0. 7.20. 32. Folio od. N. 0. 7.40. 33. Folio od. N. 0. 7.60. 34. Folio od. N. 0. 7.80. 35. Folio od. N. 0. 8.00. 36. Folio od. N. 0. 8.20. 37. Folio od. N. 0. 8.40. 38. Folio od. N. 0. 8.60. 39. Folio od. N. 0. 8.80. 40. Folio od. N. 0. 9.00. 41. Folio od. N. 0. 9.20. 42. Folio od. N. 0. 9.40. 43. Folio od. N. 0. 9.60. 44. Folio od. N. 0. 9.80. 45. Folio od. N. 0. 10.00. 46. Folio od. N. 0. 10.20. 47. Folio od. N. 0. 10.40. 48. Folio od. N. 0. 10.60. 49. Folio od. N. 0. 10.80. 50. Folio od. N. 0. 11.00. 51. Folio od. N. 0. 11.20. 52. Folio od. N. 0. 11.40. 53. Folio od. N. 0. 11.60. 54. Folio od. N. 0. 11.80. 55. Folio od. N. 0. 12.00. 56. Folio od. N. 0. 12.20. 57. Folio od. N. 0. 12.40. 58. Folio od. N. 0. 12.60. 59. Folio od. N. 0. 12.80. 60. Folio od. N. 0. 13.00. 61. Folio od. N. 0. 13.20. 62. Folio od. N. 0. 13.40. 63. Folio od. N. 0. 13.60. 64. Folio od. N. 0. 13.80. 65. Folio od. N. 0. 14.00. 66. Folio od. N. 0. 14.20. 67. Folio od. N. 0. 14.40. 68. Folio od. N. 0. 14.60. 69. Folio od. N. 0. 14.80. 70. Folio od. N. 0. 15.00. 71. Folio od. N. 0. 15.20. 72. Folio od. N. 0. 15.40. 73. Folio od. N. 0. 15.60. 74. Folio od. N. 0. 15.80. 75. Folio od. N. 0. 16.00. 76. Folio od. N. 0. 16.20. 77. Folio od. N. 0. 16.40. 78. Folio od. N. 0. 16.60. 79. Folio od. N. 0. 16.80. 80. Folio od. N. 0. 17.00. 81. Folio od. N. 0. 17.20. 82. Folio od. N. 0. 17.40. 83. Folio od. N. 0. 17.60. 84. Folio od. N. 0. 17.80. 85. Folio od. N. 0. 18.00. 86. Folio od. N. 0. 18.20. 87. Folio od. N. 0. 18.40. 88. Folio od. N. 0. 18.60. 89. Folio od. N. 0. 18.80. 90. Folio od. N. 0. 19.00. 91. Folio od. N. 0. 19.20. 92. Folio od. N. 0. 19.40. 93. Folio od. N. 0. 19.60. 94. Folio od. N. 0. 19.80. 95. Folio od. N. 0. 20.00. 96. Folio od. N. 0. 20.20. 97. Folio od. N. 0. 20.40. 98. Folio od. N. 0. 20.60. 99. Folio od. N. 0. 20.80. 100. Folio od. N. 0. 21.00.

Verlags- und Druckerei Trefftur, Bahnhofstraße 1.

Numer 68

Sonnabend, den 25. August 1923

19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Neue Steuerzahlungen.

1. Die Einkommensteuer-Vorauszahlung für das III. Vierteljahr (vergl. Bekanntmachung vom 15. August 1923) ist bis 30. August 1923 an die Finanzkasse abzuführen. Bei Zuwachsnahme der örtlichen Abstellen ist zur Remedium von Zufußlagen Zahlung bis 25. August 1923 erforderlich, um die rechtzeitige Abführung an die Finanzkasse zu gewährleisten.

2. Als 1. Rate der Rhein-Kuhr-Abgabe haben die zu erhöhten Einkommensteuer-Vorauszahlungen Verpflichteten (hauptsächlich Einkommenseinkel, Landwirte, Handel u. Gewerbe) unaufschiebbar das Doppelte der Vorauszahlungen bis 25. Aug. 1923 an die Finanzkasse bezw. örtliche Behörde zu entrichten. Auch sonstige Einkommenseinkel (freier Beruf, Gehalts, Lohnempfänger, Rentner), deren Einkommen im Jahre 1922 mehr als 1 Million Mark betragen hat, haben eine Rhein-Kuhr-Abgabe zu entrichten. Als 1. Rate ist hier bis zum 25. August 1923 an die Finanzkasse oder örtliche Behörde abzuführen. — Die Zahlungen haben unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Rhein-Kuhr-Abgabe 1. Rate“ zu erfolgen.

3. Ueber die Rhein-Kuhr-Abgabe der Kraftfahrzeugbesitzer — zahlbar bis 5. Sept. 1923 — ergeht besondere Benachrichtigung.

4. Eine Arbeitersteuer wird von allen natürlichen und juristischen Personen (Einkommenseinkel und Vermögensanlagen), die innerhalb eines industriellen, gewerblichen oder handwerklichen Betriebes Arbeitnehmer beschäftigt, erhoben. Sie beträgt das Doppelte der in der Zeit vom 1. September 1923 bis 29. Februar 1924 von dem Arbeitgeber der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabgaben und ist ohne weitere Anforderung an die Finanzkasse abzuführen. Ueberweisende Firmen haben vom 1. September 1923 ab stets außer der Lohnsteuer noch das Zweifache der Lohnsteuer als Arbeitersteuer an die Finanzkasse abzuführen. Arbeitgeber, die Steuermarken verwenden, haben die Abgabe jeweils bis zum 10. und 25. jeden Kalendern Monats an die Finanzkasse zu entrichten. Die Abgabe ist jedoch ausdrücklich als Arbeitersteuer zu bezeichnen.

5. Land-, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe haben an Stelle der Arbeitersteuer auf die Dauer von 6 Monaten eine Landsteuer in Höhe von 1½ (anderthalb) Goldmark monatlich für je 2000 M. Werbebeitragswert ihres Grundbesitzes zu entrichten. Die Abgabe ist ebenfalls unaufschiebbar bis spätestens 1. September 1923 für den Monat September an die Finanzkasse zu zahlen. Der Unternehmenswert wird nach dem Wert der durchschnittlichen Werbebeitragswerte werden für die Landgemeinden den Herren Schulzen mitgeteilt, für die Stadtkreis erstellt das Finanzamt (Wohlfühlte Zimm. 4 und 5) Auktinst.

Standungsbescheide dürfen bei der Rhein-Kuhr-Abgabe grundsätzlich nicht im übrigen nur in äußersten Notfällen berücksichtigt werden. Die Zahlungen müssen pünktlich eingehen, da nach dem ab 1. September 1923 geltenden Steuerzinsgesetz bei Nichtfristen für jeden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe des vierfachen Betrages erhoben werden muß. Als Mindeststand gilt jeder Betrag, der am 1. Sept. 1923 nicht ordnungsmäßig verbucht werden kann. Die Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, bei allen Einzahlungen genau Steuerart, Name und Nachbuchnummer anzugeben, um Zuschlüsse und Rückfragen zu vermeiden. Für Nachfragen wird künftig das Deutsche der Brief- u. Fernsprech-Gebühren erhoben.

Mühlhausen i. Thür., den 22. Aug. 1923.

Finanzamt.

Bekanntmachung.

Die Zuschläge zur Grundsteuer sind ab 1. August 1923 wie folgt festgesetzt und der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorge-schlagen worden:

- a) 60 Proz. für Kapitaldienst,
- b) 2275 Proz. für Verwaltung,
- c) 400 Proz. für Straßengreinigung,
- d) 600 Proz. für Treppen- und Furber-leuchtungen,
- e) 11560 Proz. für laufende Reparaturen am Hause (ausgchalt) der Mieträume.

Der Zuschlag für gewerbliche Räume bet-rägt 600, 1800 und 5400 Proz., je nachdem der Meter der 1., 2. oder 1. Ge-werbesteuerklasse angehört.

Treffurt, den 21. August 1923.

Der Magistrat.
Daus.

Die Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches und der Reichskanzler Stresemann

„An alle Schichten des Volkes richten wir die Aufforderung, diese deutsche Goldanleihe aufs Eifrigste zu unterstützen. Sie soll uns ein Rück-mittel sein, um die Geldinflation zurück-zudämmen, die Verhältnisse geschaffen hat, unter denen viele Volksgenossen in Deutschland kaum noch über die notwendigen Existenz-mittel verfügen. Wir richten den dringenden Appell an alle Parteien, an dieser für unser Volk so entscheidend gewordenen Frage mitzu-arbeiten. In dieser Frage gibt es keine Partei-einseitigkeiten, die dieser Frage ist die tiefste Mit-arbeit jedes, der die Verhältnisse zu besser vermag, vaterländische Pflichterfüllung, die wir dankbar begrüßen.“

Wede in der Sitzung des Reichstags am 24. Aug. 1923.

Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen sowie bei vielen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen und Kreditinstituten bewirkt werden. Zeichnungspreis 100 %, bei Einzahlung von Renten u. Dollarsparcassanweisungen 95 %. Das kleinste Stück lautet auf den Gegenwert von 1 Dollar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Landrats zu Mühl-hausen i. Th. wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Wäder, die Abgabefähigen für rationiertes Mehl innehaben, jedem Berech-tigten auf Verlangen Mehl abgeben müssen und ihn nicht auf die Abgabe von Brot verwenden dürfen. Wäder, die hiergegen verstoßen, wird die Wegabgabe entzogen werden.

Treffurt, den 22. August 1923.

Der Magistrat.
Daus.

Bekanntmachung.

Der Bund der Kinderreichen in Mühlhausen hat mich gebeten, seine Bemühungen um die Beschaffung billiger Lebensmittel nach Möglichkeit zu unterstützen. Ich entspreche diesem Wunsch, weil es dringend erforderlich ist, daß den kinder-reichen Familien geholfen wird, in denen auch der vielleicht zahlmäßig hohe Verdienst des Vaters regelmäßig bei weitem nicht ausreicht, um die Familie angemessen ernähren zu können,

und weit durch die fortgesetzte Unternerährung bereits erhebliche Schwüngen eingetreten sind. Ich bitte alle Anbahner, sich recht einkind-lich klar zu machen, wie schrecklich es für Vater und Mutter in einer großen Familie sein muß, wenn die Kinder Hunger leiden und bei schlechter Ernährung körperlich und geistig immer mehr zurückgehen. Jeder möge daher, wenn Männer oder Frauen aus dem Bunde der Kinderreichen sich um die Bitte um Unterstützung an ihn wenden, nach besten Kräften Lebensmittel zu mäßigen Preisen abgeben.

Der Landrat.
Babst.

Weiter veröffentlicht.
Treffurt, den 23. August 1923.

Der Magistrat.
Daus.

Bekanntmachung.

Änderung der Schornfeger-Gebühren-Ordnung im Landkreise Mühlhausen i. Thür.

Die interim 10. August 1923 festgesetzten und in den Tageszeitungen veröffentlichten Schornfegergebühren werden mit Wirkung vom 20. d. Mts. um 250 % erhöht.

Mühlhausen i. Thür., den 20. Aug. 1923.

Der Landrat.
Weiter veröffentlicht.

Treffurt, den 23. August 1923.

Der Magistrat.
Daus.

Bekanntmachung.

Nach § 35 der auf Grund des Artikels VI, Absatz 3 des Notengesetzes vom 24. Febr. 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 147) erlassenen Be-stimmungen über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 706) bedürfen auch diejenigen Gewerbetreibenden, die im Besitze eines Wandergewerbes über ihre Legitimationskarte sind, und mit Lebens- oder Futtermitteln handeln oder solche aufkaufen wollen, einer besonderen von der hiesigen Handelsver-kaufsstelle zu erteilenden Genehmigung. Da der Handel beginnend nur bis zum 1. Oktober d. J. in der bisherigen Weise weitergeführt werden darf, so eruche ich, entsprechende Anträge baldmöglichst an mich einzureichen.

Mühlhausen i. Th., den 20. Aug. 1923.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.
Treffurt, den 23. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.
Daus.

Bekanntmachung.

Betiff: Erhöhung der Mehl- und Brotpreise im Landkreise Mühlhausen i. Thür.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 537 und 549) werden für den Bezirk des Landkreises Mühl-hausen Th. folgende Kleinhandelshöchstpreise für Mehl und Brot festgesetzt:

1 Laib Brot im Gewicht von 1900 Gramm	85 000.— M.
---------------------------------------	-------------

Dies entspricht einem Durchschnittspreis von 23400.— M. für das Pfund Brot im Aufschnitt. 1 Pfund Roggenmehl . . . 8500.— M. 1 Pfund Weizenmehl . . . 8600.— M. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise und treten mit dem 27. August 1923 in Kraft.

Mühlhausen i. Th., den 21. Aug. 1923.

Der Landrat.

Veröffentlicht.

Treffurt, den 24. August 1924.

Der Magistrat.
Daus.

Bekanntmachung.

Die Pauschalgeber für elektrischen Strom für den Monat August 1923 sind am Donnerstag den 30. August und Freitag den 31. August von vormittags 8½ bis 12 Uhr im Rathaus Zimmer 7 zu entrichten.

Treffurt, den 29. August 1923.

Der Magistrat.
Daus.

Aus der Heimat.

Treffurt (Wollisches). Auf Verfügung der Versorgungsämtes Mühlhausen (Thür.) können wegen der herrschenden Geldknappheit die Mühl-hausen Versorgungsämter am 29. August noch nicht gezahlt werden. Die Anzahlung erfolgt am 5. September 1923.

Don der Eisenbahn. Vom Sonnabend, den 1. September dieses Jahres ab hält Zug 951/2 von 5.29 bis 5.29½ wieder auf Haltepunkt Hörschel.

Wir haben ja! Bei der diesjährigen Verkegierung des hiesigen Vepel- und Vinen- bezugs am Freitag wurden die Millionen nur so herumgeworfen. Ein Vepelbaum ergab den Höchstpreis mit 12 Millionen Mark.

Die Wuchsförderhöchstzahl beträgt ab 23. August 1 000 000.

Mühlhausen. Sechsermarkt vom 22. August Angehören 78 Stück. Das Paar kostete 4 000 000 bis 8 000 000 Mark.

Ahner (Bez. Halle). Die Stadtverordneten-versammlung lehnte mit 9 sozialdemokratischen und kommunistischen Stimmen gegen 6 bürgerliche die hiesigen Etat ab. Dasselbe Ablehnen lehnte auch den Antrag des Magistrats auf 25 Erhöhung der hiesigen Steuern für das dritte Vierteljahr ab.

Scheidt a. O. Der Tabakbau geht gewalti-juristisch. Zahlen berechnen: In 299 Tabakplantagen in Vorjahre haben bis jetzt nur 42 Pflanzen ihre Pflanzungen amtlich angemeldet, und aus diese haben im Verhältnis zu der früheren nur eine sehr geringe Anbaufläche angeboten. D. andere Felderbrüche bedeutend bessere finanzielle Erträge bringen, so ist der Tabak kein „hoch-wertiges“ Produkt mehr und muß der Sellerie, Zichorie usw. weichen. Andererseits zwingt der Mangel an Pflanzensammlern die Landwirte, die Tabak, der ihnen in Reich und Wert über-gegangen ist, nur in dem Maße anzubauen, als er sich mit dem verfügbaren Personal bewältigen läßt.

Der Magistrat der Stadt Hammel hat im Hinblick auf die bevorstehende Verlegung der Stadt Mühlhausen und Fleckhamen eine dringliche Ein-gabe an die Regierung erlassen, in der voraus-gesetzt wird, daß infolge der außerordent-lichen Geldknappheit demnach die Einküfete nicht mehr in der Lage sein werden, noch Reich-tümer beizubehalten. Als Grund der Geldknappheit wird angenommen, daß das Vieh durch den Wandel den Großhöfen angekauft wird, was es um jeden Preis gekauf wird. In der Eingabe heißt es zum Schluß: „Die dies höchste gefährdete Ver- legung der Provinzialstädte mit Fleisch muß unter allen Umständen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, wenn nicht unabwehrbar folgen entziehen sollen.“

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag 1/2 Uhr Predigt Gottesdienst. 1/2 Uhr Kirchengottesdienst.

Wittmoos 8 Uhr abends Erntedankfest.

Sonntag 9 Uhr Sonntag, 1/2 Uhr Sonntag.

Dollar am 24. August 4 700 000.

Unterstützung an die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. August, bei der die Einquartierung der Mannschaften der Küstenwehr-Abteilung 6 auf meine Beise, möchte ich bemerken, daß in Wietlichkeit der Sachverhalt ein ganz anderer ist, als in den „Trefffurter Nachrichten“ geschildert wurde und zwar folgender:

Einige Tage vor dem Einziehen der Soldaten wurde ich auf den Rathsausschuß, wo ich geneigt war, die Einquartierung zu negieren, worauf ich erwiderte, daß mein Schicksal zur Verfügung stünde. Ausdrücklich fügte ich aber hinzu, daß ich kein Stroh mehr besäße und solches gestellt werden müsse. Als nun der Quartiermacher ersahen, nahm er zunächst die Wohnung für den Offizier in Angenbetracht; ich sagte ihm ein Zimmer mit 1 Bett zu. Ferner meldete er 4 Soldaten zur Bewohnung von 11 unterzubehaltenden Pferden an. Ich bemerke ausdrücklich, daß der Quartiermacher bei dieser Gelegenheit mit seinem Worte erwähnte, daß Betten für die Mannschaften bereit zu stellen seien, so daß ich annehmen, die Soldaten blieben, wie das bei früheren Einquartierungen stets der Fall war, des Nachts bei ihren Pferden. Als mir nun am 2. Tage der Einquartierung der bei mir untergebrachte Offizier sagte, daß er Betten für die Mannschaften wünsche, zeigte ich ihm (und nicht, wie es in der Zeitung heißt, er mir), die beiden einzigen noch vorhandenen Betten und stellte ihm dieselben für die Soldaten zur Verfügung. Da es sich nun um Unterbringung von 4 Mannschaften handelte, wurden 2 Soldaten-Betten im Hotel zum Stern auf meine Kosten angewiesen und zwar zur richtigen Zeit und nicht, wie es in der Zeitung heißt, erst spät abends.

Es ist also völlig aus der Luft gegriffen, wie sich hieraus ergibt, daß auch am 2. Abend die Mannschaften zu später Abendstunde bei ihrem Offizier wegen Nachquartier vorstellig werden mußten. Daß es im Vorbeigen der Mannschaften bei mir an nichts geht hat, beweist wohl zur Genüge der Umstand, daß dieselben mir beim Fortgange aus freien Stücken erklärten, daß sie auf ihrem ganzen Marsche noch nirgends so gut aufgenommen gewesen seien, als bei mir. Auch sagte mir einer der Soldaten, daß sie das Fehlen der Betten am ersten Abend garnicht so schmerzlich empfunden hätten; es treffe die Schuld an diesem Mißverständniß einzig und allein den Quartiermacher! Nebenbei möchte ich übrigens noch bemerken, daß ich für die Gesamtpflege der Einquartierung, wie ich das auch bei den früheren, meist zu tun pflegte, nicht die geringste Entschädigung angenommen habe, sondern die mir zuteilende Summe den Stadarmen überließ. Deshalb finde ich es umso unbegreiflicher, daß man wegen eines geringen Mißverständnisses mich und meine Familie in so schwer beleidigender Form öffentlich an den Pranger stellt.

B. Döring.

Fichten- und Kiefern-Schleifholz,

1 und 2 m lang, von 8 cm aufwärts stark,

Kiefern- und Fichtenrollen

von 1 m aufwärts lang und von 14 cm aufwärts stark, sowie sämtliche Unzhölzer, Schnittmaterial, Buchen- und Fichtenbrennholz

läuft gegen sofortige Kasse und bietet um Angebots mit äußersten Preisen

H. Schmidt, Holzgroßhandlung, Eisenach.

Telefon 825.

Spinatsamen

empfiehlt

E. Korn, Treffurt.

Gingetroffen

**Inkarnatklees
Luzerne**

Telef. 43

Carl Koch.

Von der Reise zurück!

Dr. Stolte

Facharzt für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden.
Eisenach, Karlstr. 48
Sprechstunden 9—4 Uhr.

Aufforderung!

Die Beise, die am Montag Abend beobachtet wurde, wie sie meine drei Hühner bei sich enthielt, wird hierdurch aufgehoben, dieselben unverzüglich in Freiheit zu setzen, anderenfalls Anzeige und Anschuldigung stattfindet.
Georg Warlich, Treffurt,
Eisenachstraße.

Schafwolle

gewaschen u. ungewaschen, woll. Abfälle
lauft u. überwinnigt, Verschmieg, triek- u. Webgarn sowie Verarbeitung von Wolle zu Teppichen, evtl. Tausch gegen Stoffe. Gehe Bahndreb. Wollgarnspinnerei „Frieda“
Frieda a. Weera,
Fernsprecher Amt Schwabe Nr. 238.

**Neu eingetroffen!
Erdbeer-
Johannbeer-Gelee
Himbeer-**

ff. Marmelade

empfiehlt
Karl Rathgeber,
Treffurt, Fernruf 38.

In größeren Mengen abzugeben:

Erdbeerpflanzen

Wildende

Priemel u. Heliotrop

Ab 1. Oktober mehrere tausend

**groß-
früchtige Himbeerstränder**

Bestellungen

hierauf nimmt schon jetzt entgegen.

Gärtnerei

Rittergut Schönberg.

1 Kuhfalsb

zu kaufen gesucht.

Rektor Korn, Treffurt.

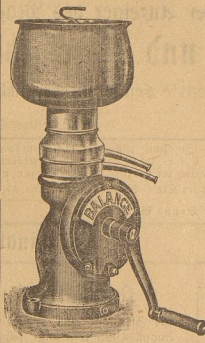
Schuhkreme

hellbraun
Nigrin schwarz
weiß

alles für Lederschuhe

Karl Rathgeber, Treffurt.

**Bade-Anzüge
Frottier-Badetücher
Frottier-Handtücher**
**C. B. Wiegandt,
Grossburschla.**



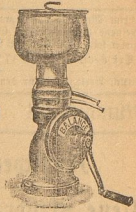
Balance Zentrifugen Balance

Bestes deutsches Fabrikat der ältesten deutschen Zentrifugenfabrik.

Infolge ihrer Einfachheit und äußerst scharfer Entnahme hat sie sich sehr beliebt gemacht und in der ganzen Welt glänzend bewährt.

**Reichhaltiges
Lager in
allen Größen**

sowie deren Reparaturen auch anderer Fabrikate.



Gebr. Heise

Treffurt.

Schiffelstraße
Generalvertreter
für Treffurt,
Eisenach u. Ung.

Von Montag, den 27. August, mittags habe ich bei mir, sowie nachmittags von 5—6 Uhr im Hofhof „zur Sonne“ in Treffurt einen Transport

großer Läufer-schweine

sehr preiswert zum Verkauf. **Regrod, Großburschla.**
Telefon Treffurt 35.

Am Sonntag den 26. August findet das diesjährige

**Kirmessanspiel
in Schnellmannshausen**

statt. Es laden hierzu freundlich ein **Die Durschen.**

Reichsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen. Ortsgruppe Treffurt.

Sonntags, den 26. August 1923, abends 8½ Uhr, bei Herrn G. Mohls: Wichtige Versammlung. — Auszahlung der Feuerungszulagen und Renten-Behelfen. Schlußfeier. **Der Vorstand.**

Veratal-Verein.

Bei günstiger Witterung Sonntag den 26. 8. Wanderung von Greben-dorf über Wolfisch, Schöne Aussicht nach Allendorf-Sothen. Abfahrt 5.40 vormittags nach Greben-dorf. Rückfahrt ab Allendorf 6.26 nachmittags. **Der Vorstand.**

Bürger-Schützen-Gilde Treffurt.

Sonntag, den 26. August 1923, von nachmittags 3 Uhr ab wird auf mehrstündigen Wunsch ein Preischießen abgehalten. Interessenten, welche benötigten, Preis zu stiften, wollen dieselben am besten am Tage um 3 Uhr im Schießhaus abgeben. **Der Vorstand.**

Mitteldeutscher Handwerkerbund.

Sonntag, den 26. August, abends 8 Uhr: Versammlung im Gasthaus Zur Sonne. (Roll. Manf.). Es liegen für alle Kollegen wichtige Fragen auf der Tagesordnung, weshalb das Erscheinen aller Mitglieder dringend nötig ist. **Ortsgruppe Treffurt.**

Stadtsparkasse zu Treffurt.

Bankverbindung:
Girozentrale für Sachsen, Thüringen und Anhalt in Magdeburg
Zweigstelle Erfurt

Reichsbankgirokonto
Mühlhausen i. Th.
Politikerkonto Erfurt 40
Fernsprecher 24

Sparabteilung
Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung zu 10%, und höher je nach vereinbarter Kündigungsfrist
Eröffnung steuerfreier Sparkonten
Ausleihungen zu mäßigem Zinssatz

Bankabteilung
Giro- Scheck- und Kontokorrentverkehr
Inkasso von Wechseln, Schecks und Dokumenten
Kredit in ffd. Rechnung An- und Verkauf von Wertpapieren
Reiskreditbriefe

Damen-Sommerrmäntel
aus
Covercoastoffen
in grosser Auswahl eingetroffen und empfiehlt preiswert
C. B. Wiegandt
Grossburschla a. W.

Ia. Kölner Lederleim
Karl Rathgeber
Treffurt, Buchhofstraße.

Sonntags
ist mein Geschäft
geschlossen.
C. B. Wiegandt,
Grossburschla.

August Cron
sage ich hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank. Herzlichen Dank allen denen, die sein Grab so reich mit Blumen schmückten und ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben.
Besonderen Dank dem Gesangsverein „Liedertafel“ für den erhebenden Trauergesang. Innigen Dank auch Herrn Pfarrer Dr. Wegner für die trostreichen Worte am Grabe.
Dir aber, lieber Gatte, rufe ich ein „Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.
Falken, den 24. August 1923.
In tiefer Trauer
Wwe. Anna Cron geb. Muschkan
nebst Angehörige.

Vereinsbank Treffurt
e. G. m. b. H.
Postcheckkonto: Erfurt 26919 Bankverbindung: Dresdner Bank
Fernruf 6.

Annahme von Spargeldern bei hoher Verzinsung, je nach Kündigungsfrist.
Scheckverkehr. Kontokorrent-Verkehr.
Gewährung von Krediten zu mässigem Zinssatz
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Angelegenheiten.

